



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Friedensverträge und Arbeiterschaft	327	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	331
Statistik und Volkswirtschaft. „Qualitätsarbeit“	329	Kongresse. Französische Berufs-kongresse	332
		Mitteilungen. Geschäftsführer gesucht	334

Friedensverträge und Arbeiterschaft.

Je ernster man mit den Möglichkeiten der Beendigung des Weltkrieges rechnen muß, desto dringender erhebt sich auch für die Arbeiterklasse die Frage der Beteiligung ihrer Vertretungen an den Friedensverhandlungen und der Berücksichtigung ihrer Interessen in den abzuschließenden Friedensverträgen. Daß die bürgerlichen Erwerbschichten dem weitesten Einfluß auf die künftigen Friedensbedingungen haben, erscheint auch den Staatenlenkern als völlig selbstverständlich. Ihre Interessen gelangen in Handels- und Schiffsverträgen zum Ausdruck und ihre Vertreter dominieren im wirtschaftlichen Staatsdienst, in der wissenschaftlichen Fachwelt und in den öffentlichen Körperschaften. Die Arbeiterschaft war seither unvertreten und ihrer Interessen nahm sich niemand an. Man wußte nicht einmal, daß es auch besondere Arbeiterinteressen in den Friedensverhandlungen zu vertreten gäbe, sondern war der Meinung, daß die Arbeiterinteressen vollständig in den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen ihrer Nation oder ihres Landes aufgingen. Die Arbeiterschaft mußte sich erst rühren und ihre eigenen Forderungen bekanntgeben, bis man gewahr wurde, daß es sich um etwas handele, das weit über die bürgerlichen Erwerbsinteressen hinausging. Und sie mußte erst kategorisch die Aufnahme ihrer Forderungen in die Friedensverträge verlangen, bis man sich dazu bequemte, eine solche Forderung diskutabel zu finden. Von dieser Erkenntnis bis zur wirklichen Berücksichtigung ist aber noch ein weiter Schritt, — so weit, daß in den Ostfriedensverträgen die Arbeiterforderungen noch keinen bleibenden Niederschlag gefunden haben. Und wenn die Arbeiterschaft nicht alle Kräfte aufbietet, wird es bei dem Westfrieden und bei dem allgemeiner Friedensschluß nicht anders werden.

Die Gewerkschaften der kriegführenden Staaten haben im Verein mit denen neutraler Länder mehrere Arbeiterschutzprogramme aufgestellt und deren Aufnahme in die Friedensverträge gefordert. Während das Leedjer Programm die Forderungen der Gewerkschaften der Entente-Länder zum Ausdruck bringt, haben die Gewerkschaften der Mittelstaaten und fünf neutraler Staaten (Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz) ihr Programm auf der Internationalen Konferenz zu Bern (Oktober 1917) formuliert. Ueberdies hat der Amerikanische Arbeiterbund auf seiner 37. Jahreskonvention zu Buffalo 1917 noch besondere Forderungen für den Weltfriedensvertrag erhoben. Das Berner

Programm, mit dem das Leedjer im wesentlichen übereinstimmt, enthält Forderungen zur Freizügigkeit, zum Koalitionsrecht, zur Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Heimarbeit, zum Kinder- und Arbeiterinnenschutz und zur Durchführung des Arbeiterschutzes. (Vgl. „Corr.-Bl.“ 1917, S. 201 ff.) Sie sind, dem Berner Konferenzbeschuß zufolge („Corr.-Bl.“ 1917, S. 383), seitens der vertretenen Gewerkschaftsgruppen ihren Regierungen eingereicht worden. In Deutschland wurden sie noch durch eine besondere Konferenz im Reichswirtschaftsamt als auch im Hauptausschuß des Reichstags zur Vertretung gebracht. Trotzdem sind diese Forderungen weder bei den Ostfriedensverträgen berücksichtigt, noch sind bei diesen Beratungen Arbeitervertreter hinzugezogen oder gehört worden. Es gewinnt danach den Anschein, als ob die Reichsregierung auch bei den allgemeinen Friedensvorbereitungen die Arbeiterklasse zu umgehen versuche.

Angesichts dieser Sachlage verdient eine Schrift des Vorsitzenden des Internationalen Arbeitsamtes zu Basel, Dr. Stephan Bauer, die sich unter dem Titel „Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft“ mit den internationalen Friedensforderungen der Arbeiterschaft befaßt, die weitgehendste Aufmerksamkeit. Für Dr. Bauer ist die Erneuerung und der systematische Ausbau des Arbeiterschutzes sowohl ein inneres Friedensproblem ersten Ranges, als auch eine dringende internationale Angelegenheit. Nach den Millionenverlusten an Arbeiterleben bilden die Erziehung des gelehrten Nachwuchses und die Verlängerung der produktiven Lebensdauer aller Schichten der Arbeiterschaft die gebieterischsten Aufgaben. Unter einem System der ungehemmten Ausnutzung der Arbeitskraft durch die einzelnen Unternehmer nach Friedensschluß sei dieses Ergebnis nicht zu erzielen, denn rascher Gewinn spotte jeder Selbstbeschränkung. Das Zusammenwirken hoher Löhne und der durch den Krieg hervorgerufenen Parforcearbeit haben dazu geführt, daß aus den Reihen der mit heldenhafter Selbsterleugnung arbeitenden Massen selbst das Verlangen, nicht nur nach Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege, sondern nach besserem Arbeitsbedingungen gestellt werde. Es sei das Verlangen nach Arbeitsfreude und Lebensinhalt, das diese Forderungen durchklinge. Die Schrift Dr. Bauers ist der Absicht gewidmet, den Nachweis für die Notwendigkeit eines internationalen Arbeiterschutzes als Bestandteil der Friedensverträge

* Verlag von Drell-Füßli in Zürich, 157 S.

Die Waffen müssen sprechen, weil die Feinde es wollen. Aber im festen Vertrauen auf die Kraft unserer Fronten und die Standhaftigkeit der Heimat sprechen wir es gerade angesichts des Vernichtungswillens unserer Feinde aus, daß das deutsche Volk, für dessen übergroße Mehrheit der „Vollsbund für Freiheit und Vaterland“ Wortführer ist, das Ziel dieser Verteidigungskämpfe in einem Frieden in Ehren für alle sieht, in einem Frieden der Verständigung, ohne gewalttätige Annexionen und erzwungenen Kontributionen, in einem Frieden, der die Unversehrtheit unseres Vaterlandes und die Entwicklungsfreiheit unseres Volkes ebenso sichert, wie er auch unseren Feinden die gleichen Güter gewährleistet. Der auf Recht und Gerechtigkeit begründete Völkerverbund, die allgemeine Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit, der freie Austausch von Gütern in Handel und Verkehr, die Wiederherstellung der Kulturgemeinschaft aller Völker sind hohe Ziele, die dem deutschen Volke heilig sind.

Mögen die Regierungen und Völker unserer Feinde diese unverfälschte Stimme des deutschen Volkes hören! Mögen auch die neutralen Länder sie beachten! Noch einmal, dies ist die wahre, echte Stimme des deutschen Volkes, das, zum Kampfe entschlossen, solange die Not es zwingt, jede Kriegsbegehrnis verabscheut und den Krieg nicht einen Tag länger fortzusetzen gewillt ist, als nötig ist, um einen gerechten, dauernden Frieden für alle zu sichern.

Der „Vollsbund für Freiheit und Vaterland“ wendet sich aber auch gegen die inneren Feinde unseres Volkes, die ihm die Freiheit seiner politischen Entwicklung verkümmern, seinen wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg hemmen, seine geschlossene Kraft zerstören wollen. Wer heute große Parteien und breite Massen, die dem Vaterlande im Kampf und Dulden ihr Dasein weihen, beschadet, ihre Gesinnung verdächtigt, ihnen verleumderische Anwürfe zuschleudert, feierlich zugesagte Rechte verweigert und damit Keime der Zwietracht und der Erbitterung sät — der versündigt sich am Vaterlande, schwächt die Nation und wird zum Handlanger der äußeren Feinde. Freiheit und Vaterland sind unserem kämpfenden und leidenden Volke in diesen Jahren des Weltkrieges zu einem untrennbaren Wesen verschmolzen — mit diesem Feldruf zieht es in den Kampf der Waffen, mit dieser Losung geht es an die Werke des Friedens!

Kongress der Mieteinigungsämter.

In Frankfurt a. M. tagte am 5. August, im großen Rathausaal, eine aus allen größeren Orten Deutschlands besuchte Versammlung von Abgesandten der Mieteinigungsämter. Diese Kriegshilfsorganisationen haben durch die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 und den verschiedenen militärischen Anordnungen eine große Bedeutung erlangt. Die Wirksamkeit der Kündigung, die Erhöhung der Mieten, Gültigkeit von Verträgen sind so einige Punkte, die die Einigungsämter zu bearbeiten haben, wozu noch allgemeine Fragen kommen. Von den Einigungsämtern ist der Wunsch ausgegangen, eine Erweiterung ihrer Befugnisse anzustreben, da dem Bucher mit den gegenwärtigen Bestimmungen nicht beizukommen ist. Vor allem sollen Maßregeln ergriffen werden, die dem Mieter vor unberechtigten Preissteigerungen schützen; weiter aber wünschen die Ämter ganz allgemein als Ueberwachungsinstanz in allen Mietfragen gelten zu können.

Der Kongress sah Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden unter sich, auch der preußische Staatskommissar für das Wohnungsweesen war anwesend.

Der erste Referent Dr. Dietrich (Stettin) wünscht einen Schutz nicht nur des Mieters, sondern auch für den, der erst eine Wohnung sucht. Hier würden oft schamlose Bedingungen gestellt. Aber auch Verträge, die auf einen bestimmten Termin lauten, sind heute schutzlos; hier verlege die Verordnung vollkommen. Er empfiehlt, die Mieteinigungsämter auch in kleinen Orten einzurichten; die Rechtsunkenntnis der Mieter verlange diesen Schutz.

Der zweite Referent Dr. Kumpf (Frankfurt am Main) wünscht auch den wirtschaftlichen Notstand zu bekämpfen, der im Wohnungsmangel und in der Wohnungsnot zum Ausdruck kommt. Er wandte sich gegen die Bestrebungen, das Rechtsmittel der Berufung gegen die Entscheidungen der Einigungsämter anzurufen. Einen Genehmigungszwang für alle Kündigungen hält dieser Redner nicht für nötig.

Die Referenten legten Leitfäden vor, die die Errichtung von Ämtern in allen Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern fordern; für kleinere Orte sollen Bezirke gebildet werden. Vollstreckbarkeit der Entscheidungen. Alle Mietzins erhöhungen bedürfen der Genehmigung; sofortiges Kündigungsrecht des Mieters bei Mietpreissteigerungen. Schutz der Hausbesitzer gegen Hypothekengläubiger; eines setze das andere voraus.

Die Diskussion war im großen ganzen im Sinne der Referenten. Einige Redner nahmen die Hausbesitzer in Schutz, so Stadtsyndikus Sembrikl (Charlottenburg), Dr. Mayer (Frankfurt a. M.), denen die Vorschläge zu weit gingen. Im weiteren Verlauf der Aussprache zeigte sich das Bild wie bei allen diesen Kongressen: verschiedene Teilnehmer fürchteten sich vor der eigenen Courage. Daß dadurch die anwesenden Vertreter der Reichsbehörden nicht gerade ermutigt wurden, die Vorschläge mit Volldampf zu unterstützen, erscheint begreiflich; es kam auch in den Worten des Staatskommissars zum Ausdruck, der nichts weiter mitteilte als: die Behörde prüfe soeben die Vorschläge der Mieteinigungsämter. Sachlich gab der Herr Kommissar überhaupt keinen Ton von sich.

Als positives Ergebnis der Tagung kann folgendes festgestellt werden: Einigung in der Anerkennung der Mieteinigungsämter und Ausdehnung auf möglichst alle Gemeinden; doch soll das Bedürfnis maßgebend sein. Die Vollstreckbarkeit soll nur dann eintreten, wenn es sich um einen Vergleich oder um einen vollstreckbaren Inhalt handelt. Alle Mietpreiserhöhungen sollen von der Genehmigung der Ämter abhängig sein; das Recht, sie anzurufen, soll erweitert werden auch auf die ablaufenden Verträge und auf Neuvermietungen. Den Hausbesitzern soll ihren Gläubigern gegenüber mehr Schutz gewährt werden.

Soweit das tatsächliche Ergebnis, das immer noch mager genug ist. Warum nicht das Verlangen eines Vermietungszwanges, wenn keine zwingenden Gründe vorliegen, die den Zwang ausschließen?

Hier bedarf es schon noch einer gründlichen Nachhilfe der Mietervereine, gemeinsames Vorgehen der Arbeitersekretariate in Verbindung mit den Kartellen und Stadtverordneten. Besonders die Filialen der Gewerkschaften in den kleinen Orten sollten diese Sache nicht aus dem Auge lassen. Th.

die durch Frühstagschluß erweiterte Sonntagsruhe zur Beseitigung von Wochenfeiertagen führen, soweit die Volkswirtschaft sich nicht hiergegen sträubt.

Die internationale Regelung des Gesundheitsschutzes ist durch das Übereinkommen betr. das Weißphosphorverbot eingeleitet. Vorarbeiten für ein Bleiweißverbot waren schon vor dem Krieg im Gange. Auch wurde eine Liste der gewerblichen Gifte aufgestellt und eine Kommission zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr eingesetzt. Denkschriften über die Bekämpfung der Druckluftgefahr, Zeitsätze zum Schutze der Arbeiter im Bergbau, in Steinbrüchen und beim Tunnelbau, sowie Maßnahmen zum Schutze der Eisenbahn-, Hafenarbeiter und Seeleute bildeten weitere Gegenstände der Arbeiten der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Ein wichtiges internationales Kapitel stellt auch die Regelung der kolonialen Kontraktarbeit und Sklavereibekämpfung dar, über deren Entwicklung das Buch Bauers recht anschaulich orientiert.

Die Durchführung und Vorbereitung internationaler Arbeiterschutzverträge bedarf einer unparteilichen Centralstelle, als welche das internationale Arbeitsamt in Basel, das seit 1901 seine Tätigkeit entfaltet, in erster Linie in Betracht kommt. Es wird auch von dem Berner Gewerkschaftsprogramm als Centrale in Vorschlag gebracht. Im Jahre 1906 wurde von einer Gruppe von Staaten die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Begutachtung der aus den internationalen Arbeiterschutzverträgen hervorgehenden Fragen vorge schlagen, die lediglich beratende Funktionen ausüben sollte. Das Leodser Programm hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Zur Einsetzung dieser Kommission ist es seither noch nicht gekommen; ihre Funktionen wurden bisher vom Schweizer Bundesrat ausgeübt, der sich wieder auf Auskünfte des Internationalen Arbeitsamts stützt.

Das Schlußkapitel der vorliegenden Schrift ist dem Eintritt des Arbeiterschutzes in das Völkerrecht gewidmet. Das internationale Arbeiterschutzprogramm diene nicht lediglich den Berufsinteressen der Arbeiter; es solle vielmehr dem internationalen Regime der Selbstbeschränkung den Vorzug einräumen gegenüber der zügellosen Ausnützung der Arbeitskräfte, die den Wirtschaftskrieg der Produzenten bedeuten würde. Es soll ferner nach dem Kriege die drohenden Massenkämpfe verhüten und drittens als Gemeinsamkeit der Arbeiterschutzgesetze die demokratischen Grundlagen der kommenden internationalen Wirtschaftsordnung deklariieren. Es seien also nicht nur ökonomische, sondern auch inner- und außenpolitische Motive, aus denen dem internationalen Arbeiterschutz ein friedenssichernder Charakter zugeschrieben werde. „Während der Kanonendonner erdröhnt und die Fluten des Hasses sich in die Tagespresse ergießen, erheben deshalb völlig unabhängig voneinander, in Paris, in Washington, in Wien und Berlin, Staatsmänner und Arbeiterverbände dieselbe Forderung nach systematischem Ausgleich des Arbeiterschutzes.“ Es sei klar, daß ein bloßer Rüstungsfriede solche Arbeiterschutzforderungen nicht enthalten könne, denn er würde der Arbeiterklasse Opfer auferlegen, die mit der durch den Arbeiterschutz zu erzielenden physischen und moralischen Erstarkung in keinem Verhältnis ständen. Behn Jahre Achtstundentag könnten nicht vier Jahre Frauenarbeit unter Tage, Zwangsarbeit von Gefangenen, Unterernährung und Erschöpfung gutmachen.

Ein Rüstungsfriede sei die Fortsetzung des Krieges mit den gleichen Mitteln, und seine Anhänger seien auch von jeher die schärfsten Gegner des nationalen Arbeiterschutzes gewesen. Es sei Humburg, Gesetze durch soziale Scheinreformen zu maskieren.

Deshalb tritt Bauer mit nachhaltigem Eindruck für einen auf die Dauer berechneten Arbeitsfrieden ein, bei dem allein an die Wiedergeburt der Arbeiterschaft aller Länder ernstlich gedacht werden könne. „Wenn es der Menschheit beschieden wäre, einen Arbeitsfrieden zu begrüßen, so würde ein Programm, das auf den raschen Abschluß eines Systems von Arbeiterschutzverträgen hinarbeitete, einen mindestens ebenso wesentlichen Bestandteil des Friedensinstruments bilden, wie die Aufkündigung der Neuregelung der Handelsbeziehungen und der finanziellen Verbindlichkeiten.“ Ein solches System bedürfe aber sicherer Bürgschaften für die Fortbildung und Durchführung des sozialen Völkerrechts durch die ständige Mitwirkung und Wachsamkeit internationaler Organisationen. Der internationale Arbeiterschutz sei kein Rechtsphantom, das über der Welt materieller Interessen schwebt; er verlange ständige Aufsicht und stete Verührung mit dem gewerblichen Leben, steten Erfahrungsaustausch sowie wissenschaftliche und parlamentarische Kontrolle der Interessenkonflikte. Nach dem Zusammenbruch der alten Interessenpolitik verlangten die neuen Massenideale nach Entwicklungsraum und Pflege. Ein neues hartes Pflichtenleben erheische mehr Bildungsmöglichkeit, mehr Selbstbetätigung, mehr Zukunftsglauben. Dem Nährboden für die Züchtung einer sich über Monopolgewinne, Geschäftsegoismus und Klasseninteresse erhebenden Generation bilde die Sicherung von Gesundheit, Mindestruhe und Mindesteinkommen, wie sie der systematische Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes verbürge.

Statistik und Volkswirtschaft.

„Qualitätsarbeit“.

Von Herrn Prof. Dr. Ehrenberg erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 29 des „Corr.-Bl.“ wird eine Aeußerung von mir besprochen über „Wirtschaftliche Auslandsaufgaben der Zukunft“. Mir wird darin zugestimmt, daß nach dem Kriege noch weit mehr als bisher die Preisunterbietung eriebt werden muß durch Ueberbietung in der Qualität der Leistungen. Dagegen wird mir darin widersprochen, daß die Gewerkschaften bisher noch nicht genug geleistet hätten.

Mir ist wohl bekannt, daß die Gewerkschaften durch Einschränkung der Preis Konkurrenz für Qualitätsarbeit zu wirken suchen und ich habe das in meinem Artikel ausdrücklich gesagt, aber hinzugefügt, daß noch eine zweite Voraussetzung gegeben sein muß, wenn sich „Qualitätsarbeit“ entwickeln soll, besser gesagt: „Arbeitsveredlung“; ich sagte nämlich:

Es ergibt sich eine doppelte Aufgabe: 1. Die Preis Konkurrenz ist soweit einzuschränken wie es nötig ist, um der Entwicklung hoher Qualität aller Leistungen möglichst viel Lebensraum zu gewähren, und 2. ist in jedem Beruf ein Organ für positive Betätigung der Sachliebe zu schaffen, oder was dasselbe ist, für höchste Ausbildung der produzierenden Kräfte im Geiste möglichster Veredlung der Leistungen.

Ohne Einschränkung der Preisunterbietung kann sich Arbeitsveredlung nur schwer entwickeln; darin stimmen wir miteinander überein. Aber auch über

zu erbringen, und in der Tat läßt sich kaum eine bessere und wirksamere Begründung der internationalen Arbeiterbeschützungsprogramme denken, als sie in diesem Buche niedergelegt ist.

Nach einer kurzen Einführung in die Vorgeschichte der Programme von Leeds und Bern sowie von Vissala, behandelt das Buch die internationale Regelung des Koalitionsrechts, Tarifvertrags und Wanderarbeiterschutzes. Nach einem Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Koalitionsbeschränkungen für Ausländer in einzelnen Staaten (auch das deutsche Reichsvereinsgesetz gewährt nur deutschen Bürgern die Vereinsfreiheit) wird dargetan, wie der lebhafteste Kapitalexpert vor dem Kriege von einem starken Arbeiterexport begleitet war. Schon 1896 hatten die Vereinigten Maschinenbauer Englands 82, die Zimmerer sogar 87 Zweigvereine außerhalb Großbritanniens. Durch die künstliche Hemmung der Organisation werde die ausländische Arbeitererschaft nicht etwa ferngehalten, sondern auf die Anwerbung ausländischer Arbeiter eine Prämie gesetzt. Es könne nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, bereits vorhandene nationale Hemmungen der Koalition zu verschärfen. Die Ausweisung von Ausländern sei nur einer der vielen Ueberreste, die die Stadtpolizei des Mittelalters in dem Polizeirecht unserer Tage hinterlassen habe und dessen Beseitigung wegen Teilnahme an Lohnbewegungen sich empfehle. Einen Anknüpfungspunkt liefern die modernen Völkerrechtsverträge, die die Ausweisung ohne Beobachtung der gesetzlichen Form und Benachrichtigung der Konsuln und diplomatischen Vertreter verbieten.

Aus den Voraussetzungen des gleichen Beschäftigungs- und Koalitionsrechts ergebe sich die Gleichheit der Vorbedingungen des Arbeitsvertrags, insbesondere der Normallöhne für In- und Ausländer. Voraussetzung wäre die Rechtsverbindlichkeit der Kollektivverträge (in Deutschland wurden die Tariflöhne für Heeresnäharbeiter erst durch Verfügung einzelner Generalkommandos als unanbringbar erklärt) und deren Erhebung zur internationalen Rechtsnorm. Wo keine Tarifverträge bestehen, bleibe die Einsetzung von Lohnämtern offen.

Auch die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der Ein- und Auswanderung wird von Dr. Bauer anerkannt. Die Auswanderung habe ihre Funktion, ein Gleichgewicht auf dem internationalen Arbeitsmarkt herzustellen, immer weniger erfüllt. Sie sei ein Mittel geworden, ungelernete Arbeitermassen aus Ländern der Parzellen- und Latifundienwirtschaft auf den Arbeitsmarkt der amerikanischen Groß- und Fabrikstädte zu werfen, die Gewinne der Agenturen und Transportgesellschaften zu steigern und das allgemeine Lohnniveau im Einwanderungsland zu senken. Eine internationale Regelung habe die gegenseitige Festsetzung des Einwanderungsbedarfs, seine Verteilung, den Schutz der Wanderer von der Einschiffung zum Bestimmungslande und ihren Schutz im Bestimmungsland zum Gegenstand.

Die internationale Ordnung der Sozialversicherung wird in vier Abschnitten (Unfallversicherung, Kranken-, Mutterschafts-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung und Arbeitslosenversicherung) eingehend behandelt. Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung dieser Versicherungszweige in den einzelnen Ländern werden die seitherigen internationalen staatlichen und privaten Schritte zur Gleichbehandlung von In- und Ausländern und die bestehenden Ver-

träge gewürdigt und besonders die Schädigung der unfallverletzten Ausländer durch den Kriegseintritt hervorgehoben.

Auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes gibt das Buch eine gute Uebersicht der Entwicklung der nationalen Gesetzgebung und plädiert für die Hinaufsetzung des Kinderschutzes auf das 15. Lebensjahr sowie für die Erweiterung des Jugendschutzes bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Für die internationale Regelung des Arbeiternenschutzes wird ein Sonderchutz der Lohnarbeiterinnen als dringend notwendig bezeichnet. Es gelte die Rettung der Frau und Mutter vor dem Zugriff skrupelloser Gewinnjucht und somit den Schutz der ungeborenen Geschlechter. Auf diesem Gebiete hat die internationale Vertragspolitik vor dem Kriege durch das Berner Uebereinkommen vom 26. 9. 1906 gewisse Ergebnisse gezeitigt. In Europa wurde in 7 Staaten die gesetzliche Nachtruhe für Arbeiterinnen neu eingeführt und in 6 Staaten eine kürzere Nachtruhe zur 11stündigen erweitert; dazu haben sich acht Kolonien dem Berner Vertrag angeschlossen. In den Vereinigten Staaten scheiterte der Anschlag an der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Einzelstaaten für Arbeiterschutz. Dort haben 38 Staaten die Arbeitszeit der Frauen geregelt; in 6 Staaten beträgt die tägliche Arbeitsdauer 8 Stunden; in 17: 9 Stunden; in 5: 9 bis 9½ Stunden und in 12: 10 Stunden. Angesichts der ungeahnten Umwälzung, die die Erwerbsarbeit der Frauen seit dem Kriegsausbruch erfahren hat, betont Bauers Schrift die dringende Notwendigkeit stärkeren Schutzes der Arbeiterinnen, besonders auch nach seiten des Wöchnerinnen- und Muttereschutzes.

Das folgende Kapitel ist der internationalen Regelung der Arbeitszeit der erwachsenen Männer im Bergbau, in den ununterbrochenen Betrieben und in der übrigen Industrie gewidmet. Es ist ein glänzendes Plädoyer für die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht, die besonders durch die Erfahrungen in der Rüstungsindustrie belegt wird. Es sei eine Aufgabe der nationalen Gesetzgebung und der Gewerksvereine in sozial fortgeschrittenen Staaten, späteren Revisionen des internationalen Maximums der Arbeitszeit wirksam vorzuarbeiten.

Der internationalen Regelung des Lohn- und Heimarbeiterschutzes ist bereits durch die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vorgearbeitet worden, die auf ihren Tagungen von Genf (1906) und Luzern (1908), sowie Lugano (1910) die Einführung von Lohnbüchern, Lohnparolen und Lohnämtern, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und Wohnungsinspektion, sowie des Beschäftigungsverbot für Kinder in giftgefährlichen Industrien forderte.

Die gesetzliche Sonntagsruhe bildet den ältesten Bestandteil des Arbeiterschutzes und ist in unzähligen Variationen in den meisten Ländern zu finden. Die Erfahrungen, die im Kriege mit der Sonntagsarbeit gemacht wurden, beweisen ihre geringe Produktivität und Rentabilität. Die Erhebungen des britischen Rüstungsministeriums haben ergeben, daß nach Einstellung der Sonntagsarbeit mehr Geschosse von der Hälfte des früheren Personals erzeugt wurden. Ein Vorarbeiter erklärte: „Sonntagsarbeit gebe eine Leistung von 6 Tagen für 7 Tage Arbeit und 8 Tage Lohn.“ Durch internationales Uebereinkommen könnte in manchen Ländern

den zweiten Punkt wird sich, so hoffe ich, Uebereinstimmung erzielen lassen.

Würde Einschränkung der Preisunterbietung, wie sie Kartell und Gewerkschaften bezwecken, ohne weiteres ausreichen für Arbeitsveredlung, so müßte jedes Monopol, d. h. jeder völlige Ausschluß der Preis Konkurrenz, ohne weiteres höchste Arbeitsveredlung gewährleisten, was bekanntlich nicht der Fall ist. Einschränkung der Preis Konkurrenz ist nur die negative Voraussetzung für Arbeitsveredlung; diese bedarf außerdem noch positiver Förderung, vor allem im Beruf selbst.

Der Deutsche will Freude an der Arbeit haben (nicht nur Freude am wirtschaftlichen Ergebnis der Arbeit wie der Angelsache). Nichts erzeugt solche Arbeitsfreude als wie das Streben nach Arbeitsveredlung und das Bewußtsein, Gutes zu leisten. Aber das Streben nach Arbeitsveredlung stellt sich auch bei deutschen Arbeitern nicht automatisch ein, sobald die niederziehende Wirkung des Preisdruckes sich verringert. Auch der deutsche Arbeiter bedarf der Erziehung zur Arbeitsveredlung. Was dies alles enthält, hat vor einigen Jahren Dr. v. Kieppel, bekanntlich einer der führenden Männer der deutschen Maschinenbauindustrie, ausgesprochen (Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ 1913). Und das ist bei weitem nicht das einzige, was im Beruf für Arbeitsveredlung geschehen kann. Daß dies auch tatsächlich geleistet wird, ist ein überragendes gemeinsames Interesse der deutschen Unternehmer und Arbeiter. Wahrnehmen läßt es sich nur durch eine Organisation, die beide Teile umfaßt. Nur auf solche Weise wird unsere Produktion die ausnehmend großen Schwierigkeiten überwinden, vor der sie nach dem Kriege stehen wird. Hoffentlich können wir uns in der Anerkennung dieser wenigen Tatsachen einigen. Damit wird der Wille zur gemeinsamen Arbeit befundet sein und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Nostod, 15. August 1918.

Professor Dr. Richard Ehrenberg.

Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß Herr Prof. Ehrenberg mit dem Wirken der Gewerkschaften nicht so vertraut ist, wie wir es im Interesse dieser Sache wünschen möchten. Wir schließen das aus dem Umstande, daß er lediglich die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Einschränkung der Preis Konkurrenz für Qualitätsarbeit anführt, in der Frage der Erziehung zu Qualitätsleistungen aber Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Natur voraussetzt, über die eine Uebereinstimmung erst herbeizuführen wäre.

In Wirklichkeit liegen ja die Dinge so, daß die Bemühungen der Gewerkschaften, eine Einschränkung der Preis Konkurrenz herbeizuführen, mehr zum Gebiet der Lohnpolitik als der Arbeitsveredlung gehören und erst im Tarifvertrage eine feste Unterlage bekamen. Hier, wo Unternehmerverbände und Gewerkschaften gemeinsam der Schutz Konkurrenz entgegenreten, die der Durchführung der tariflichen Arbeitsbedingungen hinderlich ist, wird zugleich die materielle Grundlage für die Qualitätsarbeit gesichert. Darin hat Prof. Ehrenberg vollständig recht, und darüber gibt auch die Tarifvertragsliteratur genügend Auskunft.

Aber das ist doch nur ein kleines Teilgebiet gewerkschaftlicher Förderung der Qualitätsarbeit. Jahrzehnte hindurch standen die Gewerkschaften beispielsweise fast allein im Kampfe um die Lehrlingsausbildung und den Schutz der Lehrlinge, und ihre Forderung einer Lehr-

lingskala, näherer Vorschriften über die Lehrlingsarbeit bzw. -ausbildung und Feststellung der Betriebe, die für eine Ausbildung der Lehrlinge geeignet sind und genügende Gewähr bieten, stößt noch immer meistens auf den scharfen Widerstand der Unternehmer. In den meisten Handwerkerberufen waren die Gewerkschaften durch Errichtung eigener Abendkurse und reichhaltiger Fachbibliotheken für ihre Mitglieder bestrebt, an theoretischer Weiterbildung das nachzuholen, was eine ungenügende Lehre veräußert hatte.

In ganz besonderem Maße hat auch die Presse der Gewerkschaften seit mehreren Jahrzehnten in gleicher Richtung gewirkt. Eine Anzahl Verbände haben besondere fachtechnische Zeitschriften geschaffen, die zum Teil einen allgemeinen Ruf in den betreffenden Berufskreisen genießen. Es soll hier nur an das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erinnert werden, das geradezu zum Vorkämpfer der Qualitätsarbeit in der deutschen Möbelindustrie und eines künstlerisch einwandfreien Möbelstils wurde. Peter Behrens, Stadtbaurat Ludwig Hoffmann, Prof. Max Hans Kühne, A. Niemeier, Prof. Niemerich, um nur einige Namen zu nennen, sind mit Hilfe dieser Tribune an die große Masse der in der Möbelindustrie praktisch Tätigen herangekommen und konnten so ihre Kunst schnell in die weitesten Kreise der Berufsinteressenten tragen. „Die Straße“ des Steinfeinerverbandes, um einen ganz entgegengesetzten Beruf herauszugreifen, hat in wenigen Jahren die Anerkennung aller Fachkreise errungen. In gleicher oder ähnlicher Weise sind die Verbände der Buchdrucker, Gärtner, Lithographen, Schneider, Wäcker, Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer, Maler, Bildhauer, Friseurgehilfen, Sattler u. a. bestrebt gewesen, sei es durch besondere Schriften bzw. Zeitschriften oder durch fachtechnische Ausgestaltung der Verbandszeitungen im Interesse der Berufsbildung zu wirken. Der Verband der Töpfer ist darüber noch hinausgegangen, indem er zusammen mit dem Arbeitgeberverbände eine eifrige Tätigkeit zur Verbesserung des Schmelzens und Förderung eines künstlerischen Ofenstils entfaltete.

Herr Prof. Ehrenberg wird aus diesen wenigen Hinweisen entnehmen können, daß seine bisherige Kenntnis der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht ausreichend war, um ein Urteil zu fällen. Denn in der Tat können die Gewerkschaften für sich in Anspruch nehmen, daß sie in ganz hervorragender Weise für die Hebung der Qualität der deutschen Arbeit direkt tätig waren und durch eigene Organe und Einrichtungen die Arbeitsveredlung positiv gefördert haben. Daneben haben sie durch ihren Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern erst die Möglichkeit geschaffen, sich ihrer Berufsbildung zu widmen, die nun einmal Voraussetzung jener von Prof. Ehrenberg geforderten beruflichen „Sachliebe“ ist. Durch ihren Widerstand gegen das Taylorsystem, das die lebendige Arbeitskraft zu einer toten Maschinenschraube herabwürdigte und jegliches Berufsempfinden erwürgt, leisten sie ebenfalls der Arbeitsveredlung die wertvollsten Dienste.

Die grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen Prof. Ehrenberg und uns hinsichtlich seiner zwei oben wiedergegebenen Forderungen ist also schon deshalb gegeben, weil unsere Gewerkschaften seit jeher in beiderlei Hinsicht tätig waren. Ob Herr Prof. Ehrenberg bereit sein wird, die Gewerkschaften als Organe „für positive Betätigung der Sachliebe“ anzuerkennen, wissen wir nicht. Tatsache ist, daß sie bisher in diesem Sinne tätig waren und daß sie bei dieser Tätigkeit die größten Widerstände der Ar-

beitgeber, vielfach auch der Polizeibehörden, überwinden mußten und glücklicherweise überwunden haben. Sie taten das nicht aus irgendeiner verschwommenen Ideologie heraus, sondern im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder, deren soziale Lage sich mit der höheren Berufsbildung leichter heben läßt als ohne sie. Auf die Motive kommt es jedoch nicht an, sondern auf die Tat und ihre Wirkung. Wir sind nicht unbescheiden, wenn wir über die bisherige Leistung bereits etwas wie Gemütuung empfinden.

Freilich sind wir uns gleichzeitig darüber klar, daß künftig noch mehr geschehen muß als bisher und daß es eines gemeinsamen Vorgehens aller interessierten Kreise bedarf, um eine höhere Qualitätsarbeit sicherzustellen. Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen werden manches gemeinsam leisten können, wenn Erkenntnis und guter Wille auf beiden Seiten vorherrschen. Reich, Staat und Gemeinden werden für die Lehrlingsausbildung, den Lehrlingsschutz und das technische Fortbildungsschulwesen erheblich mehr leisten müssen als bisher geleistet wurde. Und wenn Männer der Wissenschaft und der Kunst sich zur Mitarbeit und zur Propaganda „für höchste Ausbildung der produzierenden Kräfte im Geiste möglicher Veredlung der Leistungen“ melden, so ist das lebhaft zu begrüßen und niemand wird auf den Gedanken kommen, sie zurückzuweisen. Daß die schwersten Widerstände bei den Unternehmern zu überwinden sein werden, darüber darf sich jedoch niemand mehr täuschen. Nicht nur, daß die bekannten Lehrlingszuchtereien in handwerklichen Berufen nach dem Kriege wieder aufleben werden, sondern die Großindustrie wird, wenn ihr die Einführung des Taylorsystems in größerer Ausdehnung gelingt, Berufsfreude und Qualitätsleistung der Arbeiter unwiderbringlich vertreiben. Dagegen Widerstand zu leisten, wird die erste Aufgabe sein.

Red. des „Corr.-Bl.“

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband führte im ersten Halbjahr laufenden Jahres 43 Lohnbewegungen in 1040 Betrieben mit 2330 beschäftigten Personen.

Die drei Bergarbeiterverbände erlassen einen gemeinsamen Aufruf an die organisierten Bergleute des Ruhrreviers, sich jetzt nicht an Ausständen zu beteiligen, die hervorgerufen von unverantwortlicher Seite versucht wird. Von den Besonderen wird dafür erwartet, daß sie die behördlich in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen früher als zum Dezember gewähren werden.

Durch die Bemühungen des Brauereiarbeiterverbandsvorstandes wurde eine Verordnung der Reichsbefleidungsstelle erzielt, die für bestimmte Arbeiterkategorien der Brauereien die Abgabe von Berufskleidung anordnet.

Der Fabrikarbeiterverband hatte am 1. Juli 115 790 Mitglieder gegen 207 330 beim Kriegsausbruch. Die niedrigste Mitgliederzahl brachte der Jahreschluß 1916 mit 80 545 Mitgliedern, seitdem geht es wieder vorwärts.

Ueber eine neue Aufwärtsbewegung berichtet auch die „Allgemeine Deutsche Gärtnereizitung“, ohne jedoch nähere Angaben über die Mitgliederzahl zu machen. Diese Organi-

sation ist von den Kriegswirkungen am härtesten betroffen, stehen doch 96 Proz ihrer Mitglieder im Felde. Das hängt mit den recht rückständigen Arbeitsbedingungen im Berufe zusammen, die nur ganz junge Arbeitskräfte am Berufe fesseln, die älteren aber abstoßen, sobald sie eine Familie gründen wollen oder einen höheren Arbeitsverdienst beanspruchen.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am 1. August 36 862 Mitglieder gegen 32 925 am 1. Januar.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe hat im Jahre 1917 einen Verlust von 397 Mitgliedern gehabt, so daß der Bestand am Schlusse des Jahres 5135 war. Rechnet man zu den Eingezogenen noch die in die Kriegsindustrie abgewanderten Gehilfen, so kann von einem Verlust an Mitgliedern jedoch kaum gesprochen werden. Die Abwanderung erfolgte in der Hauptsache infolge der niedrigen Lohn- und unsicheren Berufsverhältnisse. Betrug doch die Steigerung des Lohnes am Jahreschluß, einschließlich der Teuerungszulagen, nur 30 bis 50 Proz. des Friedenslohnes. An der erzielten Lohnerhöhung hatten insgesamt 5667 Mitglieder Anteil, die 24 180 Mk. pro Woche erhielten. Streiks haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden. Von den 174 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden 2 vor dem Einigungsamt, 3 unter Teilnahme dritter Personen oder Behörden und vier unter Mitwirkung der Kriegsämter statt. Die Arbeitslosigkeit war auch 1917 sehr gering. Dagegen stieg die Zahl der Kranken von 1394 mit 7134 Krankenwochen auf 1923 mit 9604 Krankenwochen, trotz geringer Mitgliederzahl. Die Einnahmen betragen 313 906 Mk., die Ausgaben dagegen 297 071 Mk. Demzufolge fiel auch der Ueberschuß. Er betrug 16 835 gegen 107 464 Mark im Vorjahre. Der Kassenbestand beträgt 415 209 Mk. An dem vorjährigen Bestand der Tarifverträge hat sich nichts geändert. Einen Rückgang hat die Lehrlingsabteilung des Verbandes erfahren; ihre Mitgliederzahl fiel von 1096 auf 924. Auch dieser Verlust erklärt sich leicht aus der Tatsache, daß im Steindruck und in der Lithographie mit dem Beruf auch die Anzahl der Lehrlinge enorm zurückgeht. Die gleiche Beobachtung konnte in den angeschlossenen kleineren Berufen mit Ausnahme der Chemigraphie gemacht werden.

Zum Kapitel der „hohen Arbeitslöhne“ bringt der Hamburger Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes in der „Metallarbeiterzeitung“ einige Angaben über die Durchschnittslöhne der Arbeiter auf den Hamburger Werften, deren Wiedergabe uns wichtig genug erscheint. Demzufolge betragen bei 55stündiger Arbeitszeit die Wochenverdienste:

Mieter	69,25 Mk.
Schiffbauer	67,05 "
Maschinenbauer	70,68 "
Mechaniker	69,95 "
Klempner	68,03 "
Hof- und Platzarbeiter	47,52 "

Höhere Löhne (im Durchschnitt) verdienen nur besonders qualifizierte Branchen; die Zahl dieser Arbeiter ist aber so gering, daß sie für die Gesamtarbeiterschaft der Werften in keiner Weise als typisch angesehen werden können.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ bringt einen Aufruf an die im Verbandsgebiet beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, der sie auf die wirtschaftlichen Bedrängnisse auf-

zu werden. Die gewerkschaftlichen Reihen füllten sich wieder. Der Glaube an die Lügen der großen Presse sank. Die deutschen Friedensangebote fanden starken Widerhall. Der Drang nach Beendigung des Krieges suchte sich zu betätigen. Besonders die Gewerkschaften, die die Kriegspolitik rücksichtslos bekämpften, hatten großen Zulauf, wie beispielsweise der Metallarbeiterverband, der in seiner besten Friedenszeit kaum 40 000 Mitglieder musterte, zählt zurzeit 204 280. Dementsprechend ist auch seine Finanzkraft gestiegen.

Von dem wachsenden Friedensdrang der Arbeitererschaft war, wie leicht begreiflich, die Regierung nicht erbaut. Sie mußte dagegen kein anderes Mittel, als das der reaktionären Kurzsichtigkeit, die rücksichtslose Unterdrückung, die so weit geht, daß sie friedensfreundliche Gewerkschafter zu den durch Strafurteil heeresunfähig gemachten Leuten in die Strafkompagnien steckt. Nach den Protestresolutionen der Verbandstage zu urteilen, hat so ziemlich jede Gewerkschaft Opfer in Gefängnis oder Strafkompagnie zu beklagen. So stehen die Dinge zur Stunde. Wie sie sich fürderhin gestalten werden, hängt im hohen Grade von der Wirkung der auf den Verbandstagen gefaßten Beschlüsse und von der Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses ab. An scharfer Kritik der Kriegspolitik der Mehrheit im Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat es wahrlich nicht gefehlt, an scharfen Protesten nicht minder, und die von ihren Verbandstagen zum Gewerkschaftskongress kommenden Delegierten haben den erhaltenen Weisungen gemäß zu handeln.

Verbandstag der Metallarbeiter.

Bei der Kritik der Kriegspolitik hat es auch nicht an Vorwürfen gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes gefehlt, weil er — irrtümlich — als Förderer der Kriegspolitik des Gewerkschaftsbundes oder eines Mangels an Kraftentfaltung für den Frieden und die Internationale in Verdacht stand. Der Sekretär *Merrheim* konnte diese Beschuldigungen durchweg leicht widerlegen, so daß die Stimmung bald umschlug und dem Vorstand das Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl ausgedrückt wurde. Die Erörterung der Kriegspolitik des Vorstandes, richtiger des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes, fand ihren Abschluß durch Annahme einer langen Entschließung, wovon hier nur das Wesentliche gebracht werden soll. Nachdem sie die Haltung des Verbandes als auch die Opposition im Bundesvorstand bedingungslos gutgeheißen, die (wilden) Streiks in Paris, St. Etienne usw. für schädlich erklärt hat, fährt die Entschließung wörtlich fort:

„Der Verbandstag ist empört bei dem Gedanken, daß die Regierungen Friedensmöglichkeiten unbenuzt gelassen haben können . . . und verlangt für die Arbeiterklasse ihre internationale Handlungsfreiheit. Er spricht sich für einen Frieden aus nach den Grundsätzen: keine Annexionen, keine Eroberung, keine Kriegsschädigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Um diesen Frieden, der dem Streben aller Völker entspricht, zu verwirklichen, spricht sich der Verbandstag für die schnelle Zusammenberufung der Internationalen aus. Falls auch neuerdings die Reisepläne verweigert werden sollten, nimmt er an, daß dieses Mal der Gewerkschaftsbund seine ganze Aktionskraft, all seinen Einfluß und alle seine Mittel anwenden wird, um durch eine gemeinsame Kundgebung die solange ausgebräute proletarische Meinung der Regierung aufzuerlegen.

Der Verbandstag sendet der russischen Revolution seinen Gruß . . . und erklärt sich gegen die Intervention in Rußland, die bloß das Ziel der internationalen Gegenrevolution betreiben kann.

Daß der Verband seinen Mitgliederstand von 40 000 auf 204 280 gehoben hat, wurde schon oben angedeutet, eine Steigerung, die neben der großen Ausbreitung der Metallindustrie auf die rücksichtslose Friedenspolitik zurückzuführen ist. Schließlich wurden noch Zeitlohnfragen, das Taylor-System und die Frage der ausländischen Arbeiter behandelt. Die letztere hat durch die massenhafte Einführung von Chinesen und Arabern in die Industrie eine bedenkliche Form angenommen.

Baugewerbe.

Die Tagung des Baugewerbes fand in Versailles statt. Gleich nach Beginn der Verhandlungen setzte der politische Wortstreit ein. Die Eisenkonstruktoren (die in Frankreich mit den Schlossern, Klempnern u. dgl. zum Baugewerbe gehören) beantragten, den Vorstand des Gewerkschaftsbundes wegen seiner Stellungnahme zu *Kerenski*, dessen Aufführung mißbilligt wird, scharf zu tadeln, ein Antrag, der jedoch mit geringer Mehrheit bei 12 Enthaltungen abgelehnt wurde. Der Entschließung der Zementarbeiter der Seine, die eine Einmischung der Weststaaten in Rußland mißbilligt und den russischen Revolutionären Bewunderung und Zustimmung in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus ausdrückt, schloß sich die Vertreterschaft an.

Nun folgte eine lange Reihe heftiger Vorwürfe gegen den Vorstandsvorstand. Der Eisenkonstrukteur *Valle* mißbilligte die Zusammenarbeit mit dem (kriegsfördernden) Aktionskomitee der *Rue de la Bretonnerie*; der *Steinschneider Thuillier* fragte, warum der Vorstand mit der Regierung nach *Bordeaux* gewandert sei, ohne die Organisation zu befragen; *Cordier* und *Barthe* berichteten die schon erwähnten Machenschaften mit dem Gewerkschaftsblatt „*La Bataille Syndicaliste*“; der *Steinfeger Hubert* fragte, warum der Verband es unterlassen habe, am 1. Mai 1915 eine Kundgebung zu organisieren, um das Proletariat aufzurütteln. Der Eisenkonstrukteur *Valle* machte bekannt: Unser Vorstandsvorstand habe von den sozialistischen Organisationen *Scandinaviens* eine Einladung erhalten, an einer Bewegung gegen den Krieg im November 1915 teilzunehmen. Der Vorstand sei mit 22 gegen 6 Stimmen zu einer Ablehnung gekommen. Diese Stellungnahme entfachte viele Vorwürfe gegen den Vorstand. Die Anklagen wollten kein Ende nehmen. Eine Entschließung tadelte den Vorstand, weil er auf den Ruf aus *Scandinavien* für eine internationale Konferenz nicht geantwortet, auch keinerlei Anstrengung gemacht habe, Reisepässe für *Stockholm* zu erlangen, andererseits aber die Zusammenarbeit mit der Regierung ausgedehnt habe.

Der Verbandsekretär *Chanvin*, der nur wenig Unterstützung fand, verteidigte sich: Er habe in den dem Kriegsbeginn vorangehenden Tagen alles getan, um die wilden Kundgebungen der „*Action Française*“ zu paralisieren. Am 28. Juli hätte der Kriegsminister *Messimy* erklärt, er bürge für Ordnung, wenn er uneingeschränkte Vollmacht erhalte. Es war beabsichtigt, 800 Leute aus der Gewerkschaftswelt zu verhaften. *Malvy*, der Innenminister, drohte mit seiner Entlassung, wenn diese Verhaftungen durchgeführt würden. Dessenungeachtet kamen einige Verhaftungen vor, die aber nicht aufrechterhalten wurden. Gerade, um diesen Gewaltstreich zu verhindern, hätten die führenden Leute des Verbandes Fühlung mit den sozialistischen Abgeordneten genommen. Aus dieser sehr nützlichen Zusammen-

merklich macht und zum Anschluß an den Verband ermahnt.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes veröffentlichte eine am 9. und 10. August gemeinsam mit dem Verbandsauschuß beschlossene Vorlage für den am 14. Oktober in Leipzig zusammentretenden Verbandstag. Die Vorlage sieht fünf Beitragsklassen (von 30 bis 100 Pf. wöchentlich) und eine Neuregelung der Unterstützungsleistungen vor. Eine Erhöhung der Sätze gegenüber den alten Beiträgen und Unterstützungen wird mit der Vorlage bezweckt.

Der „Courier“ des Transportarbeiterverbandes appelliert an die Mitglieder, ihrem Arbeitsverdienst entsprechende Beiträge zu zahlen und nicht in niedrigeren Klassen, wie es noch vielfach geschieht. Es wird darauf verwiesen, daß der Verbandstag 1914 bei der Durchführung der vierstufigen Beitragsreform sich für das Prinzip der Selbstbestimmung der Mitglieder entschied. Dieses konnte aber nicht aufrechterhalten werden, weil die Mitglieder nicht gewissenhaft genug hinsichtlich der Beitragszahlung waren, sondern sich vor den höheren Beitragsklassen nach Möglichkeit zu drücken suchten. Eine Konferenz der Gau- und Ortsvorstände hat deshalb den Verbandstagsbeschuß in zwingendes Recht umwandeln müssen, so daß jedes Mitglied mit einem Wochenverdienst von mehr als 30 Mk. in der ersten Klasse zu steuern hat. Nach der Lohnbewegungsstatistik hätten im Jahre 1917 über 80 Proz. der Mitglieder in diese Beitragsklasse steuern müssen. Das wird aber in keinem Gau und nur in einer größeren Mitgliedschaft (Stettin) erreicht. Der Appell an die Mitglieder erfolgt, um Abhilfe zu schaffen.

Kongresse.

Französische Berufskongresse.

In der ersten Julihälfte fanden in Frankreich eine Anzahl gewerkschaftlicher Vertretertage statt. Ihre Tagesordnungen waren allesamt überlastet, so daß die meisten Punkte nicht ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt werden konnten. Zudem nahm die Erörterung der Kriegspolitik der Vorstände viel Zeit, die meiste Zeit in Anspruch. Dieser Gegenstand kam fast allerorts gleich zu Anfang, bei der Beratung der Tätigkeitsberichte, zur Sprache und überschattete die ganzen Verhandlungen.

Ehe ich einen Ueberblick über das Ergebnis der Beratungen eines jeden der Verbandstage gesondert gebe, soll der allen gemeinsame Beratungspunkt, die Kriegspolitik, allgemein dargelegt werden.

Alle diese Gewerkschaften hatten bisher während des Krieges einen Vertretertag nicht veranstaltet. So hat es für die organisierten Facharbeiter in dieser beispiellos bewegten Zeit keinen Meinungsaustrausch gegeben, war für Reih und Glied keine Möglichkeit gewesen, Gedanken, Sehnen und Wollen weithin hörbar auszudrücken. Da die lährende Brise einer freien Aussprache fehlte, auch sonst Zensur und dergleichen das freie Wort unterdrückte, hatte sich, wie leicht begreiflich, im Stamme der Gewerkschaftsbewegung eine ranzige Stimmung gebildet, die nach Betätigung verlangte. Die Gelegenheit hierzu hat sie jetzt nun durch die Verbandstage bekommen. Und sie hat sie ausgiebig benützt.

Die tiefste Meinungsverschiedenheit hat die Kriegspolitik der Gewerkschaftsvorstände, richtiger

die des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes (G. G. T.) entfacht, an welcher letzterer Vorstandsmitglieder der Verbände als Förderer — mit Recht oder Unrecht — verdächtig gehalten wurden. Welches nun nach Ansicht der Mitglieder die Fehler, Nachteile oder Unterlassungen dieser Politik sind, läßt sich am besten an der Hand der Verhandlungen des Verbandstages der Metallarbeiter darlegen, weil diese Tagung die Sache am ausführlichsten, mehrere Tage lang behandelt hat und darüber die eingehendsten Berichte vorliegen.

Nach den Verhandlungen der Tagung der Metallarbeiter hat es mit der Kriegspolitik des Gewerkschaftsbundes etwa folgende Bewandnis: Als bei Kriegsbeginn der deutsche Vormarsch in bedrohliche Nähe der Hauptstadt kam, brachte sich, wie männiglich bekannt, die Regierung nach Bordeaux in Sicherheit, und mit ihr eine Reihe Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftsbundes und von Gewerkschaften, darunter das Haupt der französischen Gewerkschaftsbewegung, Jouhaug, dessen Posten der einer Flucht abgeneigte Sekretär der Metallarbeiter, Merheim, übernahm. Als die Gunst der französischen Waffen wieder zu steigen begann, kamen die Gewerkschaftsführer wieder nach Paris. Die Zurückkehrenden redeten nun aber — nach Meinung der Arbeiterschaft — eine andere Sprache, die sich von den bis dahin als selbstverständlich gehaltenen syndikalistischen Grundätzen auffällig stark unterschied. Die syndikalistischen Gegner der politischen Betätigung, sowie der Regierung und des Militarismus machten jetzt nun nach ihrer Rückkehr mit einem Male selbst stark in Politik, unterstützten die Regierung und wollten nur noch den Militarismus jenseits des Wasgenwaldes vernichtet wissen; ihr Wortschatz war dem der kriegswütigen Bourgeoisie entnommen. Für das den Krieg weiter bekämpfende Gewerkschaftsblatt „La Bataille Syndicale“ war mit einem Male Geld nicht mehr aufzutreiben, wohl aber ließen sich gleich Mittel flüssig machen für ein neues, der Regierungspolitik nicht feindliches Blatt, für die neugegründete „Bataille“.

Diese auffällige Wandlung führte zu großer Mißstimmung und zur Bildung von zwei Richtungen im Vorstand des Gewerkschaftsbundes. Die Minderheit war kriegsfeindlich, die Mehrheit kriegsfreundlich. Dank der Berrüttung der Organisationen durch die Mobilisierung und der Unterdrückungsmaßregeln gebrach es der Minderheit an Kraftzuschuß von außen. Und das Pflichtgefühl, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung um jeden Preis zu erhalten, bestimmte sie, die Meinungsverschiedenheiten nicht auf die Spitze zu treiben. Sie versuchte zu verhüten, was irgendwie zu verhüten möglich war. Der Minderheitsvertreter Merheim widerstrebte der Delegation Jouhaug nach Mailand (Gasarbeiterstreik), weil sie nach seiner Ansicht nur dazu dienen sollte, Italien in den Krieg zu ziehen. Dem Verlangen nach Einberufung von zwischenstaatlichen Konferenzen der weststaatlichen Arbeiterschaft setzte Merheim die Forderung entgegen, die Internationale zusammenzuberufen. Er ging mit nach Zimmerwald, um dort zu machen, daß nichts der proletarischen Sache Schädigendes ausgemacht werde. Der Mehrheit im Vorstand des Gewerkschaftsbundes „schien alles, was von Deutschland kam, verdächtig, selbst Lieblincht“. Ueberall witterte sie deutsches Geld.

Dieser unerquickliche Zustand dauerte jahrelang. Allmählich begannen die Arbeiterköpfe wieder kühl